

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hochbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Steeb, Armin

**Vorlagennummer**  
064/2018

**Aktenzeichen**  
40.3.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	21.06.2018 28.06.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Technischer Ausschuss am 29.02.2016, Vorlage Nr. 029/2016  
Gemeinderat am 03.03.2016, Vorlage Nr. 029/2016  
Technischer Ausschuss am 21.11.2016, Vorlage Nr. 127/2016  
Gemeinderat am 15.12.2016, Vorlage Nr. 127/2016  
Gemeinderat am 01.06.2017, ohne Vorlage

**Anzahl der Anlagen: keine**

## **Betreff:**

**Lärmaktionsplan Bad Rappenau**  
**hier: Vorstellung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und**  
**der Träger öffentlicher Belange**

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufnahme der vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen in den Lärmaktionsplan.
3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit dem überarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans das förmliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

## **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 15.12.2017 bis 26.01.2018 aus. In diesem Zeitraum wurde der Öffentlichkeit Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Den Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.12.2017 der Entwurf vorgelegt mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb der Frist.

Aus der Bürgerschaft wurde für die Kernstadt über die im Entwurf des Lärmaktionsplans beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms hinaus vor allem noch Maßnahmen in der Wimpfener Straße, der Schwaigerner Straße, der Kirchstraße, der Babstadter Straße und der Heinsheimer Straße vorgeschlagen.

In den Stadtteilen wurden für die Adersbacher Straße in Babstadt, die Heilbronner und Massenbachhausener Straße in Fürfeld und vor allem für die Ortsdurchfahrt in Obergimpfern konkrete Maßnahmen gefordert bzw. Vorschläge unterbreitet.

Herr Kiener vom Büro Modus Consult aus Ulm wird dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vorstellen. Zu jeder Anregung wird er dem Gemeinderat eine Handlungsempfehlung über die Berücksichtigung im fortgeschriebenen Entwurf des Lärmaktionsplans unterbreiten. In diesem werden die einzelnen Lärminderungsmaßnahmen konkret beschrieben. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist in einem erneuten Beteiligungsverfahren Gelegenheit zu geben, sich zu den nun im Lärmschutzplan konkret festgelegten Maßnahmen zu äußern.